

Es wird gemäß § 46 Abs. 3 S. 2 des SchulG NRW unter Beachtung der Höchstgrenze der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen beschlossen, an den, in städtischer Trägerschaft befindlichen Grundschulen sieben Eingangsklassen zu bilden, welche sich wie folgt auf die einzelnen Standorte verteilen:

Grundschule	Klassenbildung	Neuanmeldungen SuS zum Stichtag 15.01.2021
städtisch-kath. GSV St. Antonius	4	80
KGS St. Antonius	3	60
KGS Wipperfeld	1	20
städtischer GSV Nikolausschule	3	77
GGs Mühlenberg	2	54
GGs Kreuzberg	1	23
städtisch-ökumenischer GSV	0	27
KGS Agathaberg	0	14
EGS Albert Schweitzer	0	13
Summe	7	184

Für den Fall, dass die Anmeldezahlen sich zu Gunsten des städtisch-ökumenischen Grundschulverbundes verändern, wird beschlossen, dass unter Beachtung der Klassenrichtzahl je bis zu einer weiteren Eingangsklasse an den Standorten des städtisch-ökumenischen GSV gebildet wird.